stützung zur Frage zu bringen, und ich frage: ob die Kammer den Antrag unterstütze? — Wird zahlreich unterstützt.

Präsident v. Gersdorf: Die Unterstützung ist bei Weitem über die Hälfte. Bei einem Sousamendement ist die Hälfte erforderlich.

Bürgermeister Schill: Ich bitte um das Wort, um über diesen Antrag einige kurze Aeußerungen zu thun. Ich habe ihn unterstützt, weil ich glaube, daß er der einzige Weg sei, eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen herbeizuführen. Ich bin gestern derjenige gewesen, der die Aeußerung gethan hat, daß die Oeffentlichkeit schon da begründet werde, wenn der Defensor nicht blos bei dem Schlußverfahren, sondern auch bei der Hauptvernehmung und den Zeugenabhörungen zugegen sein würde. Ich füge hinzu, daß, wenn ihm hierbei, bei Zeugenabhörungen, das Recht zuertheilt würde, Fragen an die Zeugen zu stellen und den Richter aufmerksam zu machen, worauf er die Abhörung gründen soll, dies um so besser sein würde. Demnächst hat der geehrte Herr Secretair wiederholt aufmerksam gemacht, daß der Begriff der Mündlichkeit ein schwankender sei. Völlig will ich das nicht in Abrede stellen; allein wenn wir den Begriff „Mündlichkeit" mit dem Worte „Unmittelbarkeit" synonym uns denken, wie von mehren Criminalrechtslehrern geschehen ist, welche das mündliche Verfahren das unmittelbare Verfahren nennen, so kann ich nicht glauben, daß ein Bedenken noch wegen eines Mißverständnisses obwalten könnte. Unmittelbarkeit des Verfahrens hat den Vorzug, der im mündlichen Verfahren wenigstens hauptsächlich von mir gesucht wird. Würde nun die geehrte Deputation den Antrag vom Domherrn D. Günther, gegen den ich in seiner Allgemeinheit gar nicht bin, genau erwägen, so würde vielleicht über diese Begriffsverschiedenheit irgend etwas Festes uns gegeben, woran Jeder, der noch zweifelhaft, sich halten könnte, und es wäre am angemessensten, diesen Antrag jetzt zur Annahme zu bringen, da sich darauf die fernere Discussion beschränken muß, die ohne diesen Antrag unnöthig oder zeitraubend sein würde. Ich habe freilich der verehrten Kammer zu überlassen, ob die Discussion über das Princip fortgehen soll. Ich wollte mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, in welchem engen Zusammenhange die Entscheidung der Frage, die der Herr Secretair angeregt hat, mit der allgemeinen Discussion steht.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß ich dieselbe Ansicht hegte; doch geht mir ein Zweifel bei, ob man den verehrten Männern, welche sich gemeldet haben, um über das Princip zu sprechen, das Wort abschneiden könnte.

Staatsminister v. Könneritz: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß gestern, wie der Antrag des Domherrn D. Günther unterstützt war, ausdrücklich bemerkt wurde, es sollte die Discussion über diesen Antrag mit der übrigen Discussion fortgehen, und nur am Schlusse über ihn abgestimmt werden. In dieser Rücksicht hat das Ministerium bis jetzt darüber geschwiegen. Ich möchte nunmehr fast glauben, daß es nöthig wäre, die Discussion fortzusetzen. Scheuen wir uns nicht, uns recht offen und ausführlich über die vorliegende Frage auszusprechen. Sie ist zu wichtig, und es walten zu viele Mißverständnisse vor. Bürgermeister Ritterstädt hat bereits vorhin einige Andeutungen hierüber gegeben, und Bürgermeister Schill erwähnt so eben, daß er unter der Mündlichkeit sich die Unmittelbarkeit denke. Die Mündlichkeit ist allerdings immer unmittelbar, aber die Unmittelbarkeit ist nicht immer mündlich, und die Mündlichkeit, wie sie von mehren Rechtsgelehrten aufgefaßt wird, hat einen ganz andern Sinn. Ich werde nachher den Sinn, wie mehre Rechtsgelehrte ihn auffassen, mittheilen, und die geehrte Kammer möge sich dann entscheiden. Verstehe ich den Antrag vom Domherrn D. Günther recht, so würde er nicht einmal darauf hinführen, daß die Kammer, sobald die Deputation die Frage wegen der Organisation der Gerichte begutachtet, sich dann über das dem Verfahren unterzulegende Princip entscheiden könne.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich wollte nur bemerken, daß ich nicht zu beantragen beabsichtige, daß die Discussion jetzt abgeschnitten werden soll, sondern mein Antrag ging dahin, daß nur, ehe man einen Beschluß über das Princip fasse, von der Deputation ein Gutachten über den Güntherschen Antrag abgegeben werde.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube auch, daß die Herren, welche sich angemeldet haben, nun nach der Reihenfolge auftreten mögen, um zu sprechen.

D. Crusius: Meine hochgeehrtesten Herren! Wenn auch ich mich nach sorgfältiger Erwägung der Gründe für und wider gegen den Gesetzentwurf oder vielmehr gegen das demselben zu Grunde liegende Princip aussprechen muß, so habe ich vor allen Dingen dagegen sorgfältig mich zu verwahren, daß mich etwa der Vorwurf treffe, als verkenne ich die mannichfachen Vorzüge des Gesetzentwurfs und die dadurch bezweckten Verbesserungen des jetzigen Criminalverfahrens, als verkenne ich das wohlmeinende, stets bethätigte Bestreben der hohen Staatsregierung, überall Abhülfe zu schaffen, wo sich Mängel im Staatsleben und Einrichtungen finden. Ja ich bin vielmehr fest überzeugt, daß es ein großer Verlust sein würde, wenn als Folge davon, daß vielleicht das dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Princip nicht von der Majorität der Kammern anerkannt wird, das zeitherige Verfahren fortbestehen sollte; ich würde dies schmerzlich beklagen, kann jedoch eine Befürchtung der Art, wie sie allerdings gestern hier laut geworden ist, bei mir nicht aufkommen lassen. Ebenso bin ich aber auch davon überzeugt, daß unser zeitheriges Criminalverfahren sehr mangelhaft und gebrechlich ist. Einzelne Mängel desselben aufzuzählen, wie sie zum Theil gestern von gelehrten und sachverständigen Männern erwähnt worden sind, halte ich theils aus dem Grunde, weil sie gestern namhaft gemacht worden, theils deshalb für unnöthig, weil sie allgemein anerkannt sind, und endlich, weil der Gesetzentwurf selbst sie als bestehend voraussetzt. Ich habe mich im Jahre 1837, als das Verfahren vor dem Staatsgerichtshofe in Berathung gezogen wurde, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen, und schon aus diesem Grunde halte ich mich verpflichtet, auch jetzt wiederholt zu erwähnen, daß meine damalige Ansicht sich nicht geändert hat, nur gereift ist, und in Folge der gemachten Er-

SLUB
Wir führen Wissen.